

# DER STAAT DER KLASSENGESELLSCHAFT

DAS WIRKEN ABENDROTHS – HERAUSGEGEBEN VON ANDREAS  
FISCHER LESCANO, JOACHIM PERELS UND THILO SCHOLLE

**W**olfgang Abendroth war der führende marxistisch orientierte Rechtswissenschaftler der Nachkriegszeit. Der Band „Der Staat der Klassengesellschaft“, der das Wirken Abendroths nachzeichnet, hat sich zum Ziel gesetzt, Abendroths Bedeutung für die Staatsrechtswissenschaft hervorzuheben.

Dass sich überhaupt ein aktuelles Buch so ausführlich mit dem Denken und Wirken Abendroths auseinandersetzt, ist zunächst ein großes Verdienst der Herausgeber. Diese fehlende Auseinandersetzung mit Abendroth fehlte freilich schon direkt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als sich die Rechtswissenschaften in der Bundesrepublik neu etablierten. Abendroth akzeptierte im Gegensatz zu anderen linken Staatstheoretikerinnen und -theoretikern die Methodik und die Begriffe der „herrschenden Meinung“ in der Staatsrechtswissenschaft und stellte sich zugleich der Auseinandersetzung um dieselbe. Viele linke TheoretikerInnen lehnten die dominierende Interpretation des Staates und der Verfassung ab, weil diese schon prinzipiell alles als „kommunistisches Hexenwerk“ verteuflte, was nicht auf eine Etablierung der kapitalistischen Gesellschaft hinaus lief. Abendroth lehnte diese zutiefst unwissenschaftliche Argumentation ebenfalls ab, setzte sich aber dennoch mit ihr im wissenschaftlichen Diskurs auseinander. Dabei sah er die Rechtsordnung des Grundgesetzes in einem Spannungsverhältnis einerseits als Mittel zur Stabilisierung kapitalistischer Gesellschaft und als Instrument für Transformation auf der anderen Seite. Während er sich also mit der „Gegenposition“ akribisch auseinandersetzte und dabei ihre Schwächen schonungslos aufdeckte, ignorierte diese ihn schlichtweg. Bis heute kommt Abendroth in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung quasi nicht vor.

## Sozialdemokratie und Realsozialismus

In einer anderen „Arena“ mangelte es Abendroth dagegen nicht an Konfrontation und Kritik: Das Verhältnis von Abendroth und der Sozialdemokratie war wechselhaft, aber stets angespannt. Diesen Aspekt aus Abendroths Leben arbeitet Gregor Kritidis spannend und prägnant heraus. In Folge seines Widerstands gegen die nationalsozialistische Diktatur musste Abendroth mehrere Jahre im Zuchthaus verbringen, bevor er 1943 einem Strafbataillon auf Lemnos zugeteilt wurde. Hierauf folgte die britische Kriegsgefangenschaft. Noch dort trat er in die SPD ein – offenbar, weil er die Zersplitterung der ArbeiterInnenbewegung überwinden wollte. 1948 bewertete er den gefundenen Ver-

fassungskompromiss als positiv und sah ein großes emanzipatorisches Potential innerhalb dieses Systems. In den folgenden Jahren arbeitete er in der SPD als intellektueller Politiker. Er hatte keine (gewählten) Parteifunktionen inne, aber wirkte in verschiedenen Zeitschriften und den wesentlichen theoretischen Diskursen mit. Dabei distanzierte er sich von der Partei, weil er anders als deren Führung die Westintegration und die Wiederbewaffnung ablehnte. Später verschärfte er seine Kritik am sozialdemokratischen Programmdiskurs. Nicht frei von Brüchen war Abendroths Verhältnis zum „realen Sozialismus“, das Uli Schöler kritisch

herausarbeitet und damit zugleich einen Ausblick auf sein gerade erschienenes Buch zu diesem Thema gibt.<sup>1</sup> Bereits 14-jährig schloss sich Abendroth der kommunistischen Jugend an und war stark von den Eindrücken der russischen Oktoberrevolution geprägt. In den fünfziger Jahren grenzte er sich zunehmend zu realsozialistischen Staaten ab, die seiner Einschätzung nach mit „der demokratischsozialistischen Bewegung [...] nichts zu tun“ (S. 42) hatten. In dieser Zeit betrachtete er die DDR als „totalitäres System“ ohne Legitimation, auch wenn er nicht in den Chor westdeutscher Stimmen einstimmte, die die DDR als totalitär verdammt. Ende der 60er Jahre trat ein Bruch in dieser Deutung ein. Ausgerechnet im zeitlichen Zusammenhang zum Prager Frühling 1968 unternahm Abendroth Versuche, Elemente der DDR mit Hilfe von Analogien zur französischen Revolution 1789 als unvermeidbare Notwendigkeit gesellschaftlicher Prozesse zu legitimieren.

## Bedeutung des Rechts für emanzipatorische Politik

Ein Herzstück Abendroths Wirken stellt die Auseinandersetzung mit der Rolle des Rechts in Bezug auf soziale und gesellschaftliche Transformation dar. Stets befindet sich geltendes Recht in der Spannung zwischen dem „Recht der Herrschenden“, das kapitalistische Herrschaftsformen verfestigt, auf der einen und dem Recht als Mittel zur politischen Emanzipation auf der anderen Seite. Thilo Scholle setzt sich in seinem Beitrag mit Abendroths Einordnung dieses Spannungsverhältnisses im Rahmen des Grundgesetzes (GG) auseinander. Dabei sah Abendroth im Grundgesetz und seinem Sozialstaatsgebot die juristische „Waffenstillstandslinie“ der gesellschaftlichen Kräfte der Bundesrepublik, die Möglichkeiten zur sozialistischen Transformation im Rahmen der Kräfteverhältnisse und der Schranke der Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 GG bietet. Dieser Position wurde sogar noch innerhalb der Rechtswissenschaften widersprochen. Da Abendroth insbesondere die Bedeutung des Sozialstaatsgebots als Mitglied der „Staatsrechtslehrervereinigung“ äußerte, ließ sie sich nicht ignorieren. Insbesondere Ernst Forsthoff widersprach ihm, was bis heute als „Abendroth-Forsthoff-Debatte“ bezeichnet wird. Abendroth

war mit seiner Interpretation des Grundgesetzes aber keineswegs so allein, wie es mitunter dargestellt wird, was John Philipp Thurn in seinem Beitrag kenntnisreich herausarbeitet. Für Abendroth stellten sich jedenfalls gesellschaftlicher Klassenkampf und juristischer Deutungsstreit nicht als Gegensatz dar, sondern als gleichsam notwendige Instrumente für gesellschaftliche Veränderungen. Zugleich sah er die Schaffung eines Machtfaktors von ArbeiterInnen als zentrales Element der Verwirklichung des demokratischen Rechtsstaates an. Hierzu bedürfe es der gesellschaftlichen Verfügung über Produktionsmittel und zugleich einer unmittelbaren Drittwirkung des allgemeinen Gleichheitssatzes zwischen Individuen und sozialen Gruppen. Dabei bleibt ein Staat, freilich ohne Herrschaftscharakter, nach Abendroths Verfassungsverständnis weiterhin wichtiges Organ der Gesellschaft – denn die unsichtbare Hand des Marktes wird nicht abgelöst von der unsichtbaren Hand der Selbstregulierung. Nach Abendroth Ansätzen ermöglicht die Rechtsordnung Transformation im Rahmen der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Daran anschließend wagt Thilo Scholle einen Blick auf jüngere Konstitutionalisierungsprozesse auf europäischer und internationaler Ebene. Als Gegenentwicklung zur wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes sieht er das Lissaboner Vertragswerk, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, die Marktfreiheiten sowie die neoliberale Ausrichtung der WTO. Gleichzeitig arbeitet er das Fehlen einer gesellschaftlichen Gegenhegemonie heraus. Das bringt ihn zu seinem Fazit, dass (ausgehend von Abendroths Verfassungstheorie) zunächst emanzipatorisches Normenwerk auf allen politischen Ebenen ausgemacht werden müsse und gleichsam die Rolle gesellschaftlicher Kräfte auf diesen Ebenen zu klären sei.

#### Soziale Demokratie in Europa und global

In den abschließenden Beiträgen des Sammelbandes widmen sich Hans-Jürgen Bieling, Andreas Fischer-Lescano / Gerhard Stuby und Kolja Möller der Übertragung Abendroths Theorie auf die Sozial- und Rechtsstaatlichkeit der europäischen Union und der globalen Ebene. Obwohl Abendroth in seinem Wirken einen Schwerpunkt auf den Verfassungsstaat legte, scheint der Weg konsequent, die Anschlussfähigkeit an den europäischen Integrationsprozess, Internationalisierung und die damit einhergehende Fragmentierung von Rechtsordnungen darzustellen. Hier bedeutet ein Anknüpfen an Abendroths Ansätze, der zunehmenden Verrechtlichung einer neoliberalen Globalisierung und Rückgang demokratischen Zugriffs nicht durch Rechtspessimismus zu begegnen, wie ihn Kolja Möller attestiert. Vielmehr muss auch hier emanzipatorisches Rechtspotential herausgearbeitet und von ge-

sellschaftlichen Kräften erkämpft werden. Als dieses Rechtspotential arbeitet Andreas Fischer-Lescano Abendroths Internationalismus heraus, der, wie schon Abendroths völkerrechtliche Doktorarbeit zeigt, fester Bestandteil seines Wirkens war.<sup>2</sup> Die Frage der Bedeutung von geltendem (Verfassungs-)Recht in Bezug auf gesellschaftliche Trans-

formation wird weiterhin ein relevanter Faktor innerhalb der politischen Linken bleiben. In den letzten Jahren wurde Abendroth immer weniger rezipiert und diskutiert, obwohl seine Schriften über den Staat, die Gesellschaft und die Demokratie ein fortschrittlicher Lichtblick in der Masse der konservativen bis reaktionären „herrschenden Meinung“ unter den Staatsrechtslehrern in der Bundesrepublik waren. Neben der Würdigung der Person Wolfgang Abendroths und seines historischen Wirkens gelingt es dem Sammelband, anhand aktueller Problemstellungen an die Theorie Abendroths anzuknüpfen. Insbesondere in Bezug auf Verrechtlichungsprozesse auf europäischer und internationaler Ebene erscheint die Herausarbeitung emanzipatorischer Rechtselemente dringend notwendig. Hier brauchen wir einen neuen transnationalen Verfassungskompromiss, eine Neuverhandlung der „Waffenstillstandslinie“ aller gesellschaftlichen Kräfte im Sinne globaler sozialer Rechte. Dafür brauchen wir aber auch eine politische Linke, die global in der Lage ist, Entwicklungs-

möglichkeiten aufzuzeigen und einzufordern. Hierfür bildet der vorgestellte Sammelband eine wertvolle Orientierung. Er beschränkt sich dabei nicht auf eine rückblickende Anerkennung Abendroths Person und Wirken, sondern bereichert aktuelle Debatten durch die Zusammenführung mit Abendroths Verfassungs-, Rechts- und Demokratieverständnis.

**Jan Lichtwitz studiert Rechtswissenschaften in Berlin.**

**Julian Zado ist Rechtsreferendar am Kammergericht Berlin.**

**Andreas Fischer-Lescano / Joachim Perels / Thilo Scholle (Hrsg.),** Der Staat der Klassengesellschaft. Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth, Nomos, Baden-Baden 2012, 275 Seiten, 29 €.



<sup>1</sup> Uli Schöler, Wolfgang Abendroth und der „reale Sozialismus“. Ein Balanceakt, 2012.

<sup>2</sup> Zur Vertiefung: Andreas Fischer-Lescano / Kolja Möller, Soziale Rechtspolitik in Europa, 2012, kostenlos abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/09344.pdf>.